

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>019/2016</b>
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau	15.02.2016			
Bau- und Umweltausschuss	23.02.2016			
Hauptausschuss	03.03.2016			
Stadtrat	17.03.2016			

**Betreff:**

**Widmung der Verkehrsfläche "Naherholung Parchauer See" (Teilfläche)**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Widmung der Verkehrsfläche „Naherholung Parchauer See“ (Teilfläche Flur 8, Flurstück 10289) als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung.

**Problembeschreibung/Begründung**

Die Widmung erfolgt von Amtswegen, um den öffentlichen Charakter der vorhandenen Erschließungsanlage herzustellen.

Das Wochenendhausgebiet Naherholung Parchauer See befand sich insgesamt im Eigentum der Stadt Burg. Die vorhandene öffentliche Widmung endet an der ehemaligen Anmeldung, welche durch eine Schrankenanlage deutlich den privaten Bereich vom öffentlichen Bereich abtrennte.

Durch die Teilung in einzelne Wochenendhausparzellen, den Verkauf des Campingplatzgrundstücks und die Bildung von Gemeinschaftseigentum einzelner Verkehrsflächen ist im Rahmen von Baugenehmigungen festgestellt wurden, dass die vorhandene Widmung nicht ausreichend für die Erschließung der vorhandenen und neu gebildeten Grundstücke ist.

Durch die Verlängerung der vorhandenen Widmung bis an die private Verkehrsfläche (Flur 8, Flurstück 10271) innerhalb der Wochenendhaussiedlung und der Anbindung des Campingplatzes wird die offensichtliche Nutzung der Verkehrsfläche durch Jedermann öffentlich hergestellt. Damit wird die für jede einzelne Parzelle notwendige Eintragung von Baulasten vermieden und für zukünftige Bauvorhaben die öffentliche verkehrliche Erschließung über die vorhandene Verkehrsfläche gesichert.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche „Naherholung Parchauer See“ (Teilfläche) als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen.

Entwurfsverfasser: Gebser / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 04.02.2016

Rehbaum  
Bürgermeister

#### Anlagen:

Anlage 1 – Widmungsverfügung

Anlage 2 – Übersichtspläne